

Regeln für den Trainingsbetrieb

❖ Grund- und Hygieneregeln

1. Die An- und Abreise erfolgt kontaktlos und ohne Fahrgemeinschaften.
2. An- und Abreise erfolgen unverzüglich zum Training, maximal 10 Minuten zeitversetzt.
3. Personen, die Krankheitssymptome von Atemwegserkrankungen oder Fieber zeigen, dürfen nicht am Training teilnehmen.
4. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, müssen ihre*n Übungsleiter*in über ihren Gesundheitszustand informieren. Bei gesundheitlichen Bedenken empfehlen wir, auf das Training zu verzichten.
5. Der Mindestabstand von 1,5 m ist während des Aufenthalts zu jeder Zeit einzuhalten
6. **Vor dem ersten Training** muss die „Erklärung zum Sportbetrieb während Corona“ von jedem Teilnehmer unterzeichnet werden. Hierzu muss jeder einen eigenen Kugelschreiber mit sich führen.
7. **Vor jedem Training** sind die Hände gründlich zu waschen/ zu desinfizieren.
8. Husten und Niesen darf nur in die Armbeuge erfolgen oder in ein Taschentuch, das danach sofort zu entsorgen ist.

❖ Gebäuderegeln

1. Begegnungsverkehr auf den Gängen wird durch ausreichende Pausen sowie getrennte Ein- und Ausgänge unterbunden. Ein- und Ausgänge sind zwingend zu beachten.
2. Im Gebäude besteht zu jeder Zeit die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Dieser darf lediglich zur Ausübung des Sports in der Halle abgelegt werden und muss danach unverzüglich wieder angelegt werden. Auch in den Toilettenräumen ist der Schutz zu tragen.
3. Duschen, Umkleiden und andere Aufenthaltsräume bleiben geschlossen.
4. Das Betreten der Geräteräume ist nur dem Übungsleiter gestattet.
5. Der Kellerbereich darf nur von den Freiluftsportlern und nur einzeln zur Toilettennutzung betreten werden. Übungsleiter haben zudem Zugriff auf die Geräteräume im Keller.
6. Für Freiluftsportler wird im Außenbereich eine Möglichkeit zum Händewaschen gegeben. Für Hallensportler ist im Eingangsbereich am Haupteingang sowie auf den Toiletten für Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten gesorgt.
7. Der Aufenthalt auf den Toiletten ist immer nur einer Person zeitgleich gestattet. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
8. Zuschauer sind nicht gestattet. Es dürfen sich nur Übungsleiter und Sportler auf und in den Sportstätten aufhalten.
9. Es gelten folgende Beschränkungen in der Personenzahl:

- Halle 1: 40	Halle 2: 27	Halle 3: 30
- Platz 1: 40	Platz 3: 40	Platz 4: 40

❖ Allgemeine Regeln für das Training

1. Es muss immer ein Übungsleiter anwesend sein. Das Betreten der Sportstätten ohne Übungsleiter ist untersagt.
2. Auf die Nutzung vereinseigener Geräte ist so weit wie möglich zu verzichten.
3. Sämtliche genutzten Geräte (auch Stereoanlagen, Bänke, Stühle) müssen nach dem Training mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.
4. Geräte dürfen nicht geteilt und während einer Stunde nur von genau einer Person angefasst werden.
5. Sportstätten sind erst direkt zum Trainingsbeginn zu betreten und nach dem Training unverzüglich zu verlassen.
6. Bei Sportarten mit erhöhtem Aerosolausstoß liegt der Mindestabstand bei 3-4 Metern.
7. Wettkampf- und Spielsituationen mit Kontakt sind untersagt.
8. Spielformen mit Mannschaftsspielcharakter sind untersagt.
9. Hilfestellungen sowie Bewegungskorrekturen mit Körperkontakt sind untersagt.
10. Den Anweisungen des Übungsleiters ist zu jeder Zeit unverzüglich Folge zu leisten.
11. Eltern müssen für Übungsleiter während des Kinder- und Jugendtrainings permanent telefonisch erreichbar sein und bestätigen, ihr Kind zu jeder Zeit abholen zu können.
12. Die Anwesenheit von Eltern und Aufsichtspersonen auf oder am Sportgelände ist nicht gestattet.

❖ Gesonderte Regeln zur Hallennutzung

1. Die Fenster der Hallen sind zu jeder Zeit offen zu halten.
2. Die Türen der Hallen sind mindestens zwischen den Trainingseinheiten weit geöffnet zu lassen.
3. Bänke und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit Unterlage eines selbst mitgebrachten Handtuchs und unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Direkter Hautkontakt ist zu vermeiden.
4. Es sind nur Gegenstände mitzuführen, die zur direkten Trainingsausübung notwendig sind (Handtücher, Getränke, Geräte etc.). Diese sind eindeutig identifizierbar zu gestalten.

❖ Regeln für Übungsleiter

1. Training ist nur zu den vorab vereinbarten und im Hallen- und Platzplan festgehaltenen Zeiten gestattet. Weitere Nutzung der Sportstätten ist zwingend vorab vom Präsidium genehmigen zu lassen.
2. Große Gruppen sollten wenn möglich in mehrere Kleingruppen geteilt werden.
3. Übungsleitern im Hallensport wird empfohlen, zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese sollte nur zu kurzen Trinkpausen abgelegt werden. Eine Ausnahme hiervon ist gegeben, wenn Übungsleiter aktiv am Training teilnehmen und Schweiß die Maske durchnässen würde. In diesem Fall ist darauf zu verzichten. Übungsleitern im Jugendtraining sowie bei Risikogruppen empfehlen wir, auch im Außenbereich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Anwesenheitslisten müssen bei jeder Trainingseinheit sauber und vollständig geführt werden.
5. Es ist sicherzustellen, dass alle Teilnehmer vor dem Trainingsbeginn die „Erklärung zum Sportbetrieb während Corona“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.
6. Neue Teilnehmer und Schnuppermitglieder haben vor der Teilnahme die „Erklärung zum Sportbetrieb während Corona“ ebenfalls unverzüglich und vollständig auszufüllen.
7. Übungsleiter müssen sich bei allen Risikopatienten ihrer Gruppe über den jeweiligen Gesundheitszustand erkundigen und sie gegebenenfalls zu ihrem eigenen Schutz vom Training ausschließen.
8. Alle Teilnehmer müssen vor dem Training über folgendes belehrt werden:
 - Regeln zur Hygiene, Hand- und Gerätedesinfektion, Toilettennutzung und Niesetikette
 - Verbot der Teilnahme bei Krankheitssymptomen von Atemwegserkrankungen und Fieber
 - Abstandsregeln (1,5 m mindestens, bei Sportarten mit erhöhter Atmung und Transpiration 3 m mindestens)
9. Übungsleiter stellen sicher, dass alle Teilnehmer die Belehrung verstanden haben und geben die Möglichkeit für eventuelle Rückfragen.
10. Übungsleiter stellen sicher, dass ihr Trainingskonzept den Anforderungen des jeweiligen sportspezifischen Verbandes gerecht wird.

Der/Die Übungsleiter*in trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln und wurde entsprechend belehrt. Er ist für seine Übungsstunden der/die Hygienebeauftragte. Mögliche Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen werden durch den/die Übungsleiter*in unverzüglich mit Trainingsausschluss geahndet.

Bei Unklarheiten, Rückfragen oder Problemen steht die Geschäftsstelle der SG montags bis freitags von 10-16 Uhr vor Ort, telefonisch unter 06305/8589 oder per Email unter geschaeftsstelle@sg2018.de zur Verfügung.

Die Sportgemeinschaft 2018 Hochspeyer e.V. übernimmt mit diesen verbindlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) während des ausgeübten Trainings.

Das Präsidium